

Grundschule Flechtingen

Landkreis Börde – Sachsen-Anhalt
Vor dem Tore 22
39345 Flechtingen
Internet: www.gs-flechtingen.de



Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027 / 2028

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

Flechtingen, 2026-01-07

alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden und demnach im Geburtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 liegen, sind in der für das Einzugsgebiet der zuständigen Grundschule durch die Personensorgeberechtigten anzumelden.

über das Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt haben Sie die Möglichkeit, die Anmeldung Ihres schulpflichtig werdenden Kindes an unserer Grundschule digital vorzunehmen.

Das Serviceportal Schule Sachsen-Anhalt, das vom Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt bereitgestellt wird, erreichen Sie unter der URL:

<https://sps.bms-lsa.de>

Dieses Portal ist ab sofort freigeschalten.

Wir bitten Sie, die Anmeldungen bis Freitag, 27.02.2026 vorzunehmen.

Haben wir die Anmeldung Ihres Kindes erhalten, können Sie einen Termin für ein Aufnahmegespräch über das Serviceportal Schule buchen.



Weiterhin besteht die Möglichkeit die Formulare zur Schulanmeldung auf der Homepage der Grundschule <https://grundschule-flechtingen.de/> auszudrucken und uns diese ausgefüllt an die Grundschule zu senden:

Grundschule Flechtingen
Frau Hooge-Thon
Vor dem Tore 22
39345 Flechtingen

oder per PDF an info@gs-flechtingen.de bis spätestens zum **27.02.2026**.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Frau Hooge-Thon montags, mittwochs und freitags telefonisch von 8:00 – 13:00 Uhr zur Verfügung.

Schulleitung der Grundschule

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

die nachfolgenden Informationen dienen dazu, Sie über die Anmeldung Ihres schulpflichtig werdenden Kindes in einer Grundschule des Landes Sachsen-Anhalt zu informieren.

1. Wird unser/mein Kind mit Beginn des Schuljahres 2027/28 schulpflichtig?

Wenn Ihr Kind bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollendet hat, wird es mit Beginn des Schuljahres 2027/28 schulpflichtig und nimmt nach der Einschulung seinen Schulbesuch wahr. Vorzeitig angemeldete Kinder werden mit der Aufnahme in die Grundschule schulpflichtig und sind nach der Einschulung zum Schulbesuch verpflichtet (siehe Frage 5).

2. Wo erfolgt die Anmeldung des schulpflichtig werdenden Kindes?

Die Eltern/Personensorgeberechtigten melden nach Aufforderung durch den Schulträger bzw. die Schule Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule bei einer bestehenden Schulbezirksregelung an. Besteht für Ihren Wohnort keine Schulbezirksregelung melden Sie Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten öffentlichen Grundschule im Gebiet Ihres Schulträgers an. Die Anmeldung ist durch die Eltern/Personensorgeberechtigten einvernehmlich vorzunehmen.

3. Welche Unterlagen müssen wir/muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Folgende Unterlagen bzw. Informationen sollten bei der Anmeldung verfügbar sein:

- zur Bestätigung der Personalien zum Kind, die Geburtsurkunde zum Kind oder das Familienstammbuch,
- Nachweise zur Sorgeberechtigung und
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung der besuchten Kindertageseinrichtung (wenn zutreffend).

4. Muss unser/mein Kind an der schulärztlichen Untersuchung teilnehmen?

Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Alle Schulanfänger erhalten nach der Anmeldung in der Schule eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

5. Kann unser/mein Kind vorzeitig eingeschult werden?

Kinder, die bis zum 30.06.2027 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden. Der Antrag auf vorzeitige Einschulung wird in der Schule innerhalb des Anmeldeverfahrens (siehe Frage 2) gestellt.

6. Kann die Einschulung unseres/meines Kindes verschoben werden?

In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflicht einmal um ein Jahr verschoben werden. Den Antrag auf Verschiebung der Schulpflicht können Sie über die Grundschule beim Landesschulamt bis zum 15.04.2027 stellen. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Das Landesschulamt teilt Ihnen bis zum 31.05.2027 die Entscheidung zum Antrag mit.

7. Was ist zu tun, wenn unser/mein Kind in einer Grundschule in freier Trägerschaft aufgenommen werden soll?

Beabsichtigen Sie, Ihr Kind in eine Grundschule in freier Trägerschaft einzuschulen, teilen Sie dies der für Sie zuständigen öffentlichen Grundschule am Hauptwohnsitz mit Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft, in die das Kind eingeschult werden soll, bis zum 01.03.2026 mit. Die Schule in freier Trägerschaft informiert Sie und die zuständige öffentliche Grundschule schriftlich über die Aufnahme des Kindes.

8. Was ist zu tun, wenn unser/mein Kind in einer Grundschule außerhalb des festgelegten Einzugsbereiches aufgenommen werden soll?

Soll Ihr Kind eine Grundschule besuchen, die sich außerhalb des festgelegten Einzugsbereiches der nach dem Hauptwohnsitz zuständigen öffentlichen Grundschule befindet, müssen Sie einen Antrag auf Ausnahme stellen. Für die Antragsstellung müssen zwingende Gründe dargelegt werden. Den Antrag auf Beschulung außerhalb des festgelegten Einzugsbereiches reichen Sie bei dem für Ihren Hauptwohnsitz zuständigen Schulträger ein.

**Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude und
Erfolg in der Schule.**



Anmeldebogen für das Schuljahr 2027/2028

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 84a des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

- ☐ **fristgerechte Einschulung** ☐ **vorzeitige Einschulung** (Bitte Antrag auf vorzeitige Einschulung beifügen)
- ☐ **Rückstellung** ☐ **Einschulung nach Rückstellung**

Angaben zum Schulkind	
Familienname	
Vorname(n) (bei mehreren Vornamen bitte Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Geburtstag	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	
Verkehrssprache	
Jahr des Zuzugs (DE)	
Bekenntnis / Konfession	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges:
Belegungswunsch des weiterbildenden Unterrichts	☐ Ethik ☐ Religion
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Geschwister an Grundschule	☐ ja ☐ nein
Fahrschüler/in	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen, Allergien oder Behinderungen vor? Wenn Ja welche?	☐ ja ☐ nein
Besonderheiten des Kindes (Brillenträger, Sprachschwierigkeiten)	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein
Name und Ort der Kindertagesstätte	

Integrative Kindereinrichtung	☐ ja ☐ nein
Logopädische Maßnahmen	☐ ja ☐ nein
Ergotherapeutische Maßnahmen	☐ ja ☐ nein
Ambulante Frühförderung	☐ ja ☐ nein
Krankenkasse	
versichert bei	☐ Mutter ☐ Vater
Masernschutz	☐ ja ☐ nein (Bitte Original Impfausweis auf Elternversammlung vorlegen.)
Ich/Wir gebe/n hiermit die Erlaubnis, dass im Verletzungsfall (Unfall, plötzliche Erkrankung u.ä.) eine med. Erstversorgung/ärztliche Behandlung durch die Schule eingeleitet werden kann.	☐ ja ☐ nein
Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass Schülerdaten (Namen, Adresse, Telefonnummer) an den Hort und die Schulsozialarbeit weitergeleitet werden dürfen.	☐ ja ☐ nein
Verbleib nach dem Unterricht (auch bei Unterrichtsausfall, Hitzefrei etc.)	☐ geht mein Kind in den Hort. ☐ geht mein Kind allein nach Hause. ☐ wird mein Kind abgeholt.
Angaben zu den Personensorgeberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	privat: dienstlich:
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mailadresse	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	privat: dienstlich:
Erreichbarkeit in Notfällen	
E-Mailadresse	
abholberechtigte Personen: (Vor- und Familienname, Telefonnummer)	



Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten das gemeinsame Sorgerecht aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Das alleinige elterliche Sorgerecht ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Negativbescheinigung/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein

Bemerkungen:

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit erkläre / n wir uns / ich mich einverstanden, dass die Lehrer/innen und die Schulleitung der GS Flechtingen in einen gemeinsamen Austausch mit den Erzieher/innen und evtl. anderen beteiligten Institutionen treten dürfen. Hierbei geht es um Informationen zur bestmöglichen Förderung und Unterstützung meines / unseres Kindes.

☐ ja

☐ nein

Die Schülerdaten dienen der Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten und der Erstversorgung in einem Notfall und der Eintragung im Klassenbuch.

Bitte teilen Sie uns relevante Veränderungen immer sofort mit.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Schule/Schulstempel Grundschule Flechtingen Vor dem Tore 22 39345 Flechtingen, OT Flechtingen	Ort, Datum Flechtingen,
--	----------------------------

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild. Um Fotos von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen zu können, sind also zwei Einverständniserklärungen notwendig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder. Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt. Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung oder Beauftragter i.A. S. Hooge-Thon

Name	Vorname	Geburtsdatum

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem / unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen (zunächst ohne dass eine Veröffentlichung oder Weitergabe erfolgt):

☐ ja ☐ nein

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass zu den benannten Zwecken von meinem / unserem Kind angefertigte Foto-, ggf. Video- und Tonaufnahmen wie folgt veröffentlicht werden dürfen:

Veröffentlichungen im Klassenraum (z. B. Wandzeitungen oder zu Unterrichtszwecken)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen im Schulhaus / Schulgelände (z. B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z. B. Chroniken, Jahrgangsbücher)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für Schulfremde bestimmt sind (z. B. Flyer der Schule)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z. B. auf der Homepage der Schule)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z. B. in Zeitungen und online-Medien)	☐ ja ☐ nein
Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z. B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)	☐ ja ☐ nein

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Ich bin damit einverstanden, dass bei Veröffentlichungen von Fotos, Videos oder Tonaufnahmen der vollständige Name meines / unseres Kindes genannt werden darf:

☐ ja ☐ nur der Vorname ☐ nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch auf Teilbereiche oder zum Beispiel einzelne Fotos bezogen werden. Durch einen Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Fall des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Gegenüber Dritten, die selbst Daten erhoben oder rechtmäßig von der Schule erhalten haben, ist die Einwilligung eigenständig zu widerrufen.

Für den Fall, dass ich / wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich / werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum	
Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r	ab 14. Geburtstag, Unterschrift Schülerin / Schüler

Gibt es zwei Sorgeberechtigten und unterschreibt nur einer von beiden, so bestätigt dieser das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten.

Grundschule Flechtingen

Landkreis Börde – Sachsen-Anhalt
Vor dem Tore 22
39345 Flechtingen
Internet: www.gs-flechtingen.de



Flechtingen, 2026-01-07

Zur Vorbereitung der Einschulung 2027 / 2028

Name der Schülerin / des Schülers:

Vorname:

Bitte ankreuzen!

Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.

~~Ich möchte, dass mein Kind im kommenden Schuljahr am katholischen Religionsunterricht teilnimmt.~~

~~Sofern der gewünschte Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann, wird die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession gewünscht.~~

Mein Kind nimmt am Ethikunterricht teil

Hinweis: Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird oder nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift einer / eines Sorgeberechtigten